

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Volksbank Hohenlohe eG
per 31.12.2020



Volksbank Hohenlohe eG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Präambel	4
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	5
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	8
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	9
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	15
7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	15
8. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	16
9. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	16
10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	16
11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	17
12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)	21
13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	21
14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	23
15. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	26
16. Anhang	30
16.1 Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET 1	30
16.2 Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel	32

Den Berechnungen liegen teilweise Cent-genaue Beträge zugrunde. Hierdurch kann es bei der Addition der aggregierten Zahlen in TEUR zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Securities Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
DE	Deutschland
EBA	European Banking Authority
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
G-SRI	Global systemrelevante Institute
GenG	Genossenschaftsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A.	keine Angabe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Präambel

1. Präambel

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. CRR, KWG, MaRisk, GenG) - diese sind nach unserem Verständnis mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten - sowie bestimmter bankinterner Anforderungen.
 - Wir entfalten unser Engagement grundsätzlich auf Geschäftsfeldern, in denen wir über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.
 - Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
 - Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
-

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

**Risiko-
tragfähigkeit** Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und anderes) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Die Einhaltung der Zahlungsfähigkeit (Liquidity Coverage Ratio) wird arbeitstäglich geprüft und war jederzeit gegeben. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

**Risikodeckungs-
masse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

**Risikoab-
sicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten, angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

**Risikobericht-
erstattung** Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Ergänzend verweisen wir zur Gesamtbanksteuerung und dem Risikomanagement auf unseren Lagebericht. Der Lagebericht ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Risikomessverfahren Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Beurteilung der Risikotragfähigkeit Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 56 Mio. €, die Auslastung lag bei 74 %.

Leitungsorgane Per 31.12.2020 hatten unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate und ein Aufsichtsmandat. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 21 und der Aufsichtsmandate 3. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Risikoausschuss Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 17 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen statt.

Bericht an den Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Auswahl der Leitungsorgane Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

**Kapital-
instrumente**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

**Überleitung zu
den Eigenmitteln**

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	181.795
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-6.888
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-577
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k. A.
+ Kreditrisikoanpassung	14.200
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	9.572
- Sonstige Anpassungen	-102
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	198.000

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Kapitalanforderungen Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	3.168
Unternehmen	48.567
Mengengeschäft	26.122
Durch Immobilien besichert	4.364
Ausgefallene Positionen	1.518
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.433
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.219
Beteiligungen	4.360
Sonstige Positionen	1.662
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	761
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.550
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	103.727

5. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

**Definition von
„überfällig“
und
„notleidend“**

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	122.797	99.159
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.829	3.834
Öffentliche Stellen	5	20
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	512.978	467.686
Unternehmen	776.396	804.179
davon: KMU	167.914	190.121
Mengengeschäft	632.550	577.672
davon: KMU	147.478	144.634
Durch Immobilien besichert	156.691	136.903
davon: KMU	62.578	45.720
Ausgefallene Positionen	16.511	17.277
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	42.260	10.565
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	77.441	78.579
Beteiligungen	54.510	38.946
Sonstige Positionen	43.304	42.275
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	2.439.272	2.277.095

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	DE (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht-EU (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	122.797	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.829	0	0
Öffentliche Stellen	5	0	0
Institute	410.865	102.028	85
Unternehmen	395.844	309.990	70.561
Mengengeschäft	630.786	592	1.172
Durch Immobilien besichert	156.666	24	0
Ausgefallene Positionen	16.511	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundenen Positionen	42.260	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	51.694	25.747	0
Beteiligungen	54.510	0	0
Sonstige Positionen	43.304	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Summe	1.929.071	438.381	71.818

Da wir aufgrund des Regionalprinzips überwiegend in der Region Hohenlohe tätig sind, verzichten wir auf die regionale Aufgliederung der Risikopositionen.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	122.797	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.419	0	410
Öffentliche Stellen	5	0	0
Institute	131.291	152.436	229.252
Unternehmen	70.641	327.463	378.291
Mengengeschäft	129.348	45.262	457.940
Durch Immobilien besichert	4.106	10.648	141.937
Ausgefallene Positionen	4.091	2.251	10.170
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36.941	5.319	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	77.441	0	0
Beteiligungen	5	1.316	53.189
Sonstige Positionen	43.304	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Summe	623.389	544.694	1.271.188

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Branchen gem. MaRisk-RisikoReporting	Summe		Firmenkunden									
	Privatkunden	Firmenkunden	davon KMU	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Kreditinstitute	Öffentl. Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	122.797	0	0	0	0	0	122.797	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.829	0	0	0	0	0	0	3.829	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
Institute	0	512.978	0	0	0	0	0	512.978	0	0	0	0
Unternehmen	25.895	750.501	167.914	15.611	176.879	40.348	48.588	155.765	0	61.442	10.352	156.747
Mengengeschäft	463.676	168.874	147.478	53.377	25.416	13.809	17.211	1.586	0	7.343	7.619	25.689
Durch Immobilien besicherte Positionen	94.328	62.363	62.578	6.998	7.469	3.155	2.722	6.354	0	22.361	8.929	2.142
Ausgefallene Positionen	4.338	12.173	0	4.677	2.397	1.520	1.213	0	0	230	207	1.536
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	42.260	0	0	0	32.906	0	0	0	9.354	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	77.441	0	0	0	0	0	77.441	0	0	0	0
Beteiligungen	0	54.510	0	0	15	0	637	50.770	0	184	0	12
Sonstige Positionen	110	43.194	0	0	0	0	0	43.194	0	0	0	0
Summe	588.347	1.850.925	377.969	80.663	212.176	91.738	70.371	970.885	3.829	100.914	27.112	186.126

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Forderungsart (Kredite oder Wertpapiere).

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf./Auflösung von EWB/Rückstell.	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschr. Forder.
Privatkunden	4	2.963	719	5	-346	11	123
Firmenkunden	0	7.530	2.281	53	-1	0	30
- davon Land- und Forstwirtschaft	0	2.139	473	0	-96	0	8
- davon Elektro/Optik	0	1.417	624	0	624	0	0
- davon Handel	0	910	281	0	-69	0	0
Summe						11	153

Alle hier nicht dargestellten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % an der Gesamtinanspruchnahme. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 230 TEUR.

Da wir aufgrund des Regionalprinzips überwiegend in der Region Hohenlohe tätig sind, verzichten wir auf die regionale Aufgliederung der „notleidenden Forderungen“.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	3.485	1.111	1.455	142	0	3.000
Rückstellungen	61	228	3	0	0	286
PWB	114	116	0	0	0	230

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Anerkannte Ratingagenturen Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch wurde jeweils die Klassenbezeichnung Governments bzw. Staaten und Corporates (Finance) bzw. Unternehmen benannt. Für andere bonitätsbeurteilungsbezogene Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz wurden keine Ratingagenturen benannt.

Forderungen je Risikoklasse Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	501.419	528.140
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	172.497	177.933
35	116.056	116.056
50	168.221	168.221
70	0	6.611
75	632.550	609.455
100	720.093	706.238
150	54.233	52.415
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	74.203	74.203
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

**Derivative
Adressenausfall-
risikopositionen**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, DZ BANK AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Das Nominalvolumen unserer verkauften, in strukturierte Produkte eingebundenen Kreditderivate (CDS) beträgt per 31.12.2020 110.300 TEUR. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.247.621	0	0	0	0	0	75.954	0	0	75.954	79,75	0,00%
Frankreich	72.147	0	0	0	0	0	4.562	0	0	4.562	4,79	0,00%
Großbritannien	64.202	0	0	0	0	0	4.451	0	0	4.451	4,67	0,00%
Luxemburg	51.526	0	0	0	0	0	3.600	0	0	3.600	3,78	0,25%
Niederlande	79.187	0	0	0	0	0	4.990	0	0	4.990	5,24	0,00%
Vereinigte Staaten	32.558	0	0	0	0	0	1.689	0	0	1.689	1,77	0,00%

Alle hier nicht aufgeführten ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2 % und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Bezeichnung	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	1.296.594
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	123

8. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktpreisrisiken Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

9. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Verbundbeteiligungen Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	53.435	54.994	
Andere Beteiligungspositionen	433	433	

Im Berichtszeitraum gab es keine Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 1.559 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Kurswerten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	4	16	16
Andere Beteiligungspositionen	633	633	0

Im Berichtszeitraum gab es keine Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von sonstigen Beteiligungen (= nicht genossenschaftlicher Finanzverbund). Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 12 TEUR.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb von VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen im Kundengeschäft werden gemäß der institutsinternen Steuerung aufgrund der unwesentlichen Bedeutung nicht berücksichtigt.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts - 200 BP	Rückgang des Zinsbuchbarwerts + 200 BP
Summe in TEUR	+7.801	-37.305

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Für variable verzinsliche Positionen verwenden wir gleitende Durchschnitte.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Angabe in %):

Szenario 1: Eigenes Zinsszenario

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)
Szenario 2: Steigend Standard und **Szenario 3: Fallend Standard**

Haltedauern \ Stützstellen	Steigend Standard	Fallend Standard
	250 Handelstage	250 Handelstage
1 Monat	1,24	-0,96
2 Monate	1,25	-0,97
3 Monate	1,30	-0,98
6 Monate	1,27	-0,98
9 Monate	1,32	-0,98
1 Jahr	1,39	-0,98
2 Jahre	1,43	-0,98
3 Jahre	1,36	-1,00
4 Jahre	1,27	-1,02
5 Jahre	1,19	-1,05
6 Jahre	1,11	-1,08
7 Jahre	1,04	-1,12
8 Jahre	0,98	-1,16
9 Jahre	0,92	-1,20
10 Jahre	0,88	-1,25
12 Jahre	0,81	-1,33
15 Jahre	0,75	-1,43
20 Jahre	0,71	-1,49
25 Jahre	0,70	-1,47
30 Jahre	0,69	-1,45

Szenario 4: Vorne steigend Standard und **Szenario 5: Vorne fallend Standard:**

Haltedauern \ Stützstellen	Vorne steigend Standard	Vorne fallend Standard
	250 Handelstage	250 Handelstage
1 Monat	0,62	-0,75
2 Monate	0,60	-0,72
3 Monate	0,58	-0,70
6 Monate	0,53	-0,64
9 Monate	0,48	-0,58
1 Jahr	0,42	-0,51
2 Jahre	0,21	-0,26
3 Jahre	0,00	0,00
4 Jahre	-0,13	0,06
5 Jahre	-0,26	0,11
6 Jahre	-0,39	0,17
7 Jahre	-0,52	0,22
8 Jahre	-0,65	0,28
9 Jahre	-0,78	0,33
10 Jahre	-0,91	0,39
12 Jahre	-0,91	0,39
15 Jahre	-0,91	0,39
20 Jahre	-0,91	0,39
25 Jahre	-0,91	0,39
30 Jahre	-0,91	0,39

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1	-	-
Szenario 2	-1.298	-
Szenario 3	-1.039	-
Szenario 4	-512	-
Szenario 5	-395	-

**Zeitpunkt und
Bewertung**

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Eine periodische Messung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos wird von uns monatlich und in Teilbereichen wöchentlich vorgenommen.

12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungen Verbriefungen bestehen weder in der Funktion als Originator noch in der Funktion als Investor.

13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagezertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, deren externes Rating Bonitätsstufe 3 oder besser aufweisen
 - an uns abgetretene Lebensversicherungen
-

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Sicherungsgeber Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	9.682	2.922
Mengengeschäft	16.758	1.470
Ausgefallene Positionen	278	105
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	941

14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Zum 31.12.2020 liegen belastete und unbelastete Vermögenswerte vor.

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	358.624	195.420			1.515.212	176.096		
Eigenkapitalinstrumente	34.894	0			44.990	0		
Schuldverschreibungen	195.420	195.420	200.742	200.742	546.514	176.096	563.309	184.379
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	9.132	9.132	9.713	9.713
davon: von Finanzunternehmen begeben	126.203	126.203	127.183	127.183	428.221	77.424	438.559	78.805
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	71.235	71.235	74.811	74.811	109.762	94.610	111.879	96.229
Sonstige Vermögenswerte	0	0			54.521	0		

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbaren Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR	
				davon: EHQLA und HQLA
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen			
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsrelevanten Wertpapieren	0	0	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigenen Schuldverschreibungen	358.108	0		

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	151.533	358.108

Asset Encumbrance- Quote

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 17,02 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten öffentlicher Fördermittel
- der Besicherung von aufgenommen Refinanzierungskrediten.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 6,59 %-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der belasteten Vermögenswerte infolge eines aufgenommenen Refinanzierungskredites (TLTRO) zurückzuführen.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar (in TEUR):

Summarischer Vergleich zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.012.243
2	Anpassung für Beteiligungen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2.161
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	91.445
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	15.250
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.116.777

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.025.371
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-39
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.025.332
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivaten	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	301.981
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-210.536
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	91.445

Verschuldung (Art. 451 CRR)

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	174.228
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.116.777
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,23
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.025.371
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.025.371
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	123.150
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	507.801
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	153.442
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	437.665
EU-10	Unternehmen	595.632
EU-11	Ausgefallene Positionen	15.147
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	192.534

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Prozess zur Vermeidung einer Verschuldung Die Steuerung der Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung. Dem Risiko wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.

Beschreibung Einflussfaktoren Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,23 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

16. Anhang

16.1 Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET 1 Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank Hohenlohe eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	20.989
9	Nennwert des Instruments	20.989
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

Anhang

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

16.2 Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.989	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	20.989	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	72.448	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.830	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	174.267	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-39	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		- 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		- 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		- 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		- 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		- 36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		- 36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		- 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		- 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		- 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		- 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-39	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	174.228	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	174.228	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9.572	486 (4)

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	14.200	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23.772	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
56	In der EU: Leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	23.772	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	198.000	
60	Gesamtrisikobetrag	1.296.594	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,44%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,44%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,27%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,009%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,009%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,44%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

Anhang

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.028	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	14.200	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.377	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Anhang

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.572	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-5.258	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.2020)